Stadt Braunschweig

	TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 14875/11	Datum 9. Januar 2012

Vorlage

Beratungsfolge	***Sitzung***			***Beschluss***			
	Tag	*Ö*	*N*	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Bauausschuss	17.01.2012	X					
Finanz- und Personalausschuss	09.02.2012	X					
Verwaltungsausschuss	21.02.2012		X				
Rat	28.02.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beschluss über den Jahresabschluss 2010 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

„1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 101 Abs. 1 NGO des Jahresabschlusses 2010 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2010 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch den Finanzdezernenten und des Jahresabschlusses 2010 des Fachbereiches Gebäudemanagement durch die Stadtbaurätin und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2010 wird der Jahresabschluss 2010 beschlossen.

2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 werden folgende Genehmigungen erteilt:

2.1 Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 13.380.451,08 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2011 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage gedeckt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 22.390.510,93 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 7.738.225,70 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2011 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NKomVG der gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 57.278.298,23 €.

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

2.2 Der Jahresüberschuss der Sonderrechnung Gebäudemanagement für das Jahr 2010 in Höhe von 287.709,08 € wird auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2011 (Gewinnvortrag) vorgetragen.

2.3 Der Jahresüberschuss aus der Erfolgsrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 1.708.435,37 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2011 vorgetragen und dann den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus Vorjahren zugeführt.

2.4 Der Jahresüberschuss aus der Erfolgsrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 92.691,33 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2011 vorgetragen und dann den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus Vorjahren zugeführt."

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt. Sie dient somit als Beratungsunterlage in allen o. g. Gremien.

Begründung:

1. **Allgemeines**

1.1 Die Stadt hat gemäß § 100 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 100 Abs. 2 NGO aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 100 Abs. 3 NGO sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 1 NGO geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu diesem Bericht ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Der Jahresabschluss der Verwaltung, die Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 sind im Haushaltsjahr 2010 unverändert geblieben. Das bereits im Berichtsjahr beschlossene Gesetz zur Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) ist erst am 1. November 2011 in Kraft getreten und war insofern bei der Aufstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 noch nicht zu berücksichtigen.

1.2 Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht am 15. November 2011 bestätigt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für das Haushaltsjahr 2010 den Erfordernissen des § 120 NGO entsprachen (vgl. Seite 118 des Schlussberichtes 2010).

1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt über den Jahresabschluss 2010 mit seinen Bestandteilen gemäß § 100 Abs. 1 bis 3 NGO beschließt.

2. **Ergebnisse des Jahresabschlusses 2010**

2.1 Ergebnisrechnung

Nach dem Ansatz musste für den Haushalt 2010 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 525.384.065 € und Aufwendungen in Höhe von 585.622.195 € als ordentliches Ergebnis ein Jahresfehlbetrag 60.238.130 € geplant werden. Dieser Fehlbetrag sollte gem. § 24 Abs. 1 GemHKVO aus der mit den Überschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage gedeckt. Das außerordentliche Ergebnis ist bei außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.008.400 € ausgeglichen. In diesem Betrag ist ein geplanter Überschuss von 189.400 € enthalten. Dieser Überschuss ist gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen.

Nach dem Ergebnis der Ergebnisrechnung ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 55.705.733,96 € (ordentliche Mehrerträge: 46,5 Mio. € und außerordentliche Mehrerträge: 9,2 Mio. €) und Mehraufwendungen in Höhe von 1.299.228,56 € (ordentliche Minderaufwendungen: 0,3 Mio. € und außerordentliche Mehraufwendungen: 1,6 Mio. €) eine Verbesserung

des Jahresergebnisses in Höhe von 54.406.505,40 €. Somit ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **5.642.225,38 €.**

Beim **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich durch Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 46.534.957,63 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 322.722,07 € für das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **46.857.679,70 €**. Die Deckung des erzielten Fehlbetrages in Höhe von **13.380.451,08 €** erfolgt durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Die deutliche Ergebnisverbesserung ist vor allem durch Mehrerträge bei der bereinigten Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen, die aus der positiven Entwicklung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise resultieren.

Durch Mehrerträge bei den **außerordentlichen** Erträgen in Höhe von 9.170.776,33 € und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.621.950,63 € ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **7.548.825,70 €**. Der erzielte Überschuss in Höhe von **7.738.225,70 €** wird gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen sind vor allem durch die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. €, aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (rd. 0,7 Mio. €), sowie mit 0,9 Mio. € aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten entstanden. Weiterhin führten periodenfremde und außergewöhnliche Erträge von rd. 1,1 Mio. € ebenfalls zu einer weiteren außerordentlichen Verbesserung des Ergebnisses.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v. H.
Ordentliche Erträge	525.384.064,68	571.919.022,77	46.534.957,63	8,6
Ordentliche Aufwendungen	585.622.195,46	585.299.473,39	-322.722,07	-0,6
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**-60.238.130,78**	**-13.380.451,08**	**46.857.679,70**	**77,8**
Außerordentliche Erträge	1.008.400,00	10.179.176,33	9.170.776,33	909,4
Außerordentliche Aufwendungen	819.000,00	2.440.950,63	1.621.950,63	198,0
Außerordentliches Ergebnis	**189.400,00**	**7.738.225,70**	**7.548.825,70**	**3.985,7**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-60.048.730,78**	**-5.642.225,38**	**54.406.505,40**	**90,6**

2.2 Finanzrechnung

Im **Finanzhaushalt** 2010 war eine Finanzmittelveränderung, d.h. eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **99.520.061 €** geplant.

Tatsächlich ergibt sich für 2010 in der **Finanzrechnung** eine Minderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **43.530.475,32 €** auf 102.924.806,30 €. Die Abweichung bei der Finanzmittelveränderung zwischen dem Finanzhaushalt und der Finanzrechnung wird insbesondere durch Veränderungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie beim Saldo aus Investitionstätigkeit hervorgerufen.

In der Finanzrechnung ergibt sich bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **57.734.939,52 €**. Die Ergebnisverbesserung ist vor allem auf Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer von rd. 20,2 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 5,2 Mio. € zurückzuführen. Weiterhin gab es Mehreinzahlungen bei der Verzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 8,0 Mio. €. Zur deutlichen Verbesserung des Ergebnisses haben auch Minderauszahlungen geführt. Im Bereich der Kosten der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von rd. 8,2 Mio. €, da es nicht zu dem durch die Arbeitsverwaltung prognostizierten Ausmaß an Fallzahlsteigerungen kam.

Als Saldo aus Mehreinzahlungen **aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 9.134.815,16 € und Mehrauszahlungen in Höhe von 5.177.052,89 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **3.957.762,27 €**. Die Mehreinzahlungen im Investitionsbereich resultieren weitestgehend aus den nicht geplanten Einzahlungen des Landes für die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sowie aus zusätzlichen Veräußerungserlösen im Bereich der Grundstücke und Gebäude. Dagegen sind Mehrauszahlungen bei den Baumaßnahmen, bei der Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen und bei den aktivierbaren Zuwendungen angefallen. Dies resultiert insbesondere aus dem Abbau der Haushaltsreste (z.B. Haushaltsreste der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II).

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v. H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.971.661,01	16.763.278,51	57.734.939,52	---
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 49.564.000,00	- 45.606.237,73	3.957.764,27	8,0
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-90.535.661,01	-28.842.959,22	61.692.701,79	68,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 8.984.400,00	- 8.961.540,88	22.859,12	0,3
Finanzmittelbestand	- 99.520.061,01	-37.804.500,10	61.715.560,91	62,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	- 5.725.975,22	- 5.725.975,22	---
Finanzmittelveränderung	**- 99.520.061,01**	**-43.530.475,32**	**55.989.585,69**	**56,3**

3. **Wirtschaftspläne**

3.1 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Gebäudemanagement ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Abweichend von der Planung 2010, die im Erfolgsplan ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wurde ein Ergebnis von 287.709,08 € erwirtschaftet. Insgesamt ergab sich eine positive Abweichung von rund 288.000 €.

Der nicht geplante Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung des Personalaufwandes und der geringeren Inanspruchnahme von Fremdhausmeisterleistungen; es gab jedoch auch Steigerungen bei Aufwendungen z.B. für Betriebskosten und für die Gebäudeinstandhaltung.

Zur Übersicht:

	Erträge	**Aufwendungen**	**Ergebnis**
	- in € -		
Nach dem Wirtschaftsplan	68.985.500,00	68.985.500,00	0,00
Nach dem Jahresabschluss	74.088.144,94	73.800.435,86	287.709,08

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2011 vorzutragen (vgl. hierzu Ziff. 2.2 des Beschlussvorschlages).

3.2 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2010 wies im Erfolgsplan eine Unterdeckung in Höhe von 1.208.200 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu Minderaufwendungen und höheren Erträgen gekommen. Im Ergebnis ergab sich ein Jahresgewinn in Höhe von 1.708.435,37 €. Die Erträge sind gegenüber der Planung um rund 1,57 Mio. € höher ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen auf den Beitragsrückerstattungen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB). Zudem kam es zu höheren Erträgen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren als erwartet. Demgegenüber stehen geringere Zinserträge. Die Minderaufwendungen (rd. 1,35 Mio. €) beruhen in erster Linie auf geringeren an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelten sowie geringeren Verlusten aus Anlagenabgang. Es wird vorgeschlagen, den Gewinn vorzutragen (vgl. hierzu Ziffer 2.3 des Beschlussvorschlages).

Zur Übersicht:

	Erträge	**Aufwendungen**	**Ergebnis**
	- in € -		
Nach dem Wirtschaftsplan	57.426.400,00	58.634.600,00	- 1.208.200,00
Nach dem Jahresabschluss	58.993.070,79	57.284.635,42	+ 1.708.435,37

3.3 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2010 wies im Erfolgsplan eine Unterdeckung in Höhe von 1.705.800 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu Mehreinnahmen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2010 resultiert ein Jahresgewinn in Höhe von 92.691,33 €.

Die Erträge sind gegenüber der Planung um rund 527.000 € höher ausgefallen. Die Mehreinnahmen resultieren aus den Benutzungsgebühren (hier insbesondere aus der Einlagerung von Straßenbauabfällen auf der Deponie) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (Auflösung von Rückstellungen, Beitragsrückerstattung des AVB). Demgegenüber stehen geringere Zinserträge. Die Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rd. 1,27 Mio. € geringer ausgefallen. Wesentliche Abweichungen haben sich bei den Leistungen für die Verarbeitung des Bio- und Grünabfalls (geringeres Entgelt nach Vertragsanpassung) sowie für die thermische Restabfallbehandlung (geringere Mengen) ergeben. Es wird vorgeschlagen, den Gewinn vorzutragen (vgl. hierzu Ziffer 2.4 des Beschlussvorschlages).

Zur Übersicht:

	Erträge	**Aufwendungen**	**Ergebnis**
	- in € -		
Nach dem Wirtschaftsplan	40.829.900,00	42.535.700,00	- 1.705.800,00
Nach dem Jahresabschluss	41.356.801,93	41.264.110,60	+ 92.691,33

4. **Schlussbemerkungen**

4.1 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 wurde vom Oberbürgermeister am 25. Juli 2011 gemäß § 101 Abs. 1 NGO festgestellt.

4.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 der Sonderrechnung Gebäudemanagement wurde von der Stadtbaurätin am 27. Juni 2011 festgestellt.

4.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde vom Finanzdezernenten am 13. April 2011 festgestellt.

4.4 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde vom Finanzdezernenten am 17. März 2011 festgestellt.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlagen